

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., für Nichtmitglieder 20 M. Beilagen werden nicht angenommen.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellengesuche. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 214.

Leipzig, Dienstag den 15. September 1903.

70. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung!

Der Umstand, daß viele Firmen den ihnen direkt durch Post zugesandten Fragebogen für das Offizielle Adreßbuch des Deutschen Buchhandels unbeantwortet lassen und der Redaktion des Adreßbuchs etwa eingetretene Änderungen nicht mitteilen, veranlaßt uns darauf hinzuweisen, daß die Redaktion des Adreßbuchs nur insoweit eine Verantwortung für die richtige Wiedergabe der einzelnen Firmenverhältnisse übernehmen kann, als diese ihr direkt von den betreffenden Firmen angegeben werden.

Es liegt also nicht nur im Interesse jeder einzelnen Firma, sondern auch in dem der Allgemeinheit, den Fragebogen genau ausgefüllt an die Redaktion des Offiziellen Adreßbuchs zurückzusenden und ihr etwaige Änderungen im Besitzstand oder im Betriebe der Firma mitzuteilen.

Leipzig, den 14. September 1903.

Der Ausschuß für das Börsenblatt.

Johannes Hirschfeld,
Vorsitzender.

Karl Hiersemann,
Schriftführer.

Bayerischer Buchhändler-Verein. C. B.

München, 11. September 1903.

Anlässlich des bevorstehenden Anfanges der Mittelschulen bringen wir nachstehende Verkaufsbestimmungen, die für alle Buchhandlungen von Bayern r. d. Rh. gelten, in Erinnerung mit dem Bemerkten, daß gegen Zuwiderhandelnde vorgegangen werden müßte.

Verkaufspreise der gebundenen Schulbücher.*)

Die Verkaufspreise der gebundenen Schulbücher sind alljährlich vor Beginn des Schuljahres von den Sortimentbuchhandlungen jeder Stadt gemeinschaftlich festzustellen, wobei der Ladenpreis die Grundlage zu bilden hat unter Hinzurechnung des Preises für die Einbände.

Dem Rabatt gleich zu achten ist:

— insbesondere auch beim Schulbücherverkauf — die unentgeltliche oder außergewöhnlich wohlfeile Zugabe von Büchern oder anderen Gegenständen des Handels.

Der Vorstand des Bayerischen Buchhändler-Vereins.

C. Schöpping, 2. Vorsitzender.
C. Stahl, Schriftführer.

*) Nach den Anordnungen des Börsenvereins der deutschen Buchhändler sind an diese Bestimmungen sämtliche Buchhandlungen Bayerns r. d. Rh. gebunden, auch wenn sie dem Bayerischen Buchhändler-Verein nicht angehören.

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 70. Jahrgang.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

vor dem Titel = ohne Aufdruck der Firma des Einsenders auf dem betr. Buche.
† vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.
Die mit n. vorgezeichneten Preise der Verleger müssen im Auslande zum Teil erhöht werden, die mit n.n. und n.n.n. bezeichneten auch im Inlande.
Preise in Mark und Pfennigen.

Buchhandlung L. Auer in Donauwörth.

Tierschutz-Kalender, deutscher, f. d. J. 1904. (32 S. m. Abbildgn.) 16^o. n. —. 10

Eduard Avenarius in Leipzig.

Krall, Jak.: Demotische Lesestücke. II. Thl. Das Dekret v. Kanopos nach den Inschriften v. Tanis u. Kom el Hisn — der histor. Roman aus der Zeit des Königs Petubastis (Fortsetz.). Mit 4 photolith. u. 18 autogr Taf. 49,5×35,5 cm. '03. n. 20. —

Wilhelm Baensch in Berlin.

Bibliothek f. Politik u. Volkswirtschaft. Hrsg. v. Reichst.-Abgg. Prof. Dr. Fieber u. C. A. Pasig. 13. Heft. gr. 8^o. n. 1. —
19. Märlendorff, B.: Staat u. katholische Kirche in Frankreich u. in Preußen. (63 S.) '03. n. 1. —

Buch- u. Kunsthandlung des St. Josef-Vereines in Magensfurt.

Stelzl, Relig.-Lehr. Jos.: Kurz gefaßte Kirchengeschichte in Einzelbildern. Für den Unterricht in den Schulen sowie zur häusl. Lesg. verf. (VIII, 272 S. m. Abbildgn.) gr. 8^o. '03.

Geb. n. 1. 42

937